Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 40/2023

Sitzung vom 8. Februar 2023

152. Anfrage (Getarnte Ausschaffungsflüge)

Kantonsrat Julian Croci und Kantonsrätin Leandra Columberg, Dübendorf, sowie Kantonsrat Benjamin Walder, Wetzikon, haben am 30. Januar 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Im Artikel vom 17. Januar 2023 mit dem Titel «Abschiebungen um jeden Preis» deckt die «Republik» auf, wie ab dem Flughafen Zürich als Linienflüge getarnte private Ausschaffungsflüge durchgeführt werden durch das Sekretariat für Migration (SEM). Damit unterläuft das SEM die Kontrolle durch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF). Dieses Vorgehen taxiert das Bundesgericht als «rechtsstaatlich fragwürdige Rückführungspraxis». Da die Flüge ab Zürich durchgeführt werden, bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen zur Beteiligung der Kantonspolizei und des Flughafens Zürich:

1. Wie viele solcher getarnten Flüge fanden seit 2019 statt?
2. Wie viele Personen wurden seit 2019 auf diesem Wege ausgeschafft?
3. Inwiefern hat der Regierungsrat Kenntnis von diesen getarnten Flügen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat diese rechtsstaatlich fragwürdige Praxis, welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat diesbezüglich zu ergreifen?
5. Inwiefern ist die Kantonspolizei involviert in diese getarnten Flüge?
6. Polizistinnen und Polizisten der Flughafenpolizei gehören zu einer besonderen Einheit innerhalb der Zürcher Kantonspolizei. Wie kommt es dazu, dass die Kantonspolizei gemäss Republik-Artikel angibt, ihr würden keine Informationen zu Vorwürfen im Zusammenhang mit einem Ausschaffungsflug vorliegen?
7. Werden Sinn und Zweck der getarnten Flüge dem Flughafen Zürich (beziehungsweise der Flughafen Zürich AG) offengelegt?
8. Welche Vorteile geniessen die getarnten Flüge durch ihren Status als Linienflüge?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Julian Croci und Leandra Columberg, Dübendorf, sowie Benjamin Walder, Wetzikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–5 sowie 7 und 8:

Gemäss Art. 71 Abs. 1 Bst. b des Ausländer- und Integrationsgesetzes (SR 142.20) organisiert der Bund die Reise von ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) kann bei der Organisation der Ausreise mit ausländischen Behörden, mit Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden, mit internationalen und nationalen Organisationen, Fluggesellschaften oder mit weiteren privaten Dienstleistungserbringern zusammenarbeiten (Art. 5 Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen [SR 142.281]). Der Kanton Zürich hat keine Kenntnis über eine wie in der Anfrage und im zitierten Artikel geschilderte allfällige Praxis des SEM, «private Rückführungsflüge» als Linienflüge durchzuführen.

Zu Frage 6:

Die Flughafenpolizei ist eine Hauptabteilung der Kantonspolizei. Wie im erwähnten Artikel ausgeführt, hat sich die Medienstelle der Kantonspolizei zu den geäusserten Vorwürfen im Zusammenhang mit einem Ausschaffungsflug nicht äussern können, da ihr nach internen Abklärungen keine Informationen zu den angeblichen Vorfällen vorlagen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli